Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 69 (1975)
Heft: 9

Artikel: "Verfassungsfeinde über uns!"
Autor: Gollwitzer, Helmut
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-142492

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

années d'un travail accompli au profit d'une cité et d'une région particulièrement pauvres et défavorisées. Ce qui me paraît grave, c'est la destruction en grande partie de la nouvelle plantation de 2000 oliviers-arbustes, premier modèle du genre en Sicile.

Je me permets donc d'insister auprès de vous, c'est-à-dire pour que la route évite le Centre, ce qui est réalisable sans porter de graves préjudices à l'agriculture avoisinnante. L'oeuvre du service chrétien de Riesi n'est pas une entreprise privée, mais bien une action à laquelle participent activement des chrétiens d'Europe et d'autres continents. J'ose espérer, Monsieur le Ministre, que vous comprendrez l'importance de ce problème et que vous userez de votre grande autorité pour préserver le Centre de ce désastre et ordonner cette modification de tracé.

Veuillez agréer, Monsieur le Ministre, l'assurance de ma haute considération.

«Verfassungsfeinde über uns!»

Leider können wir hier, raumeshalber, nur den ersten Teil eines Vortrages von Prof. Helmut Gollwitzer unsern Lesern vorlegen. Er wurde als Protest gegen die Berufsverbote in der BRD am 10. Juni 1975 in der Freien Universität Berlin gehalten und erschien im Juli/August-Heft «Junge Kirche». Professor Gollwitzer weist darin nach, wie die guten Grundgesetze der BRD-Verfassung von 1948, weil sie den heutigen Machthabern nicht genehm sind, zu Instrumenten der Willkür umfunktioniert werden.
Wir geben die Ausführungen von H. Gollwitzer wieder, weil sich in der Schweiz ähnlche Tendenzen, zum Beispiel in der behördlichen Einstellung zu Militärdienstverweigerern bemerkbar machen.
Red.

Wir hatten einst ein Grundgesetz, ein sehr gutes, die beste Verfassung, die je ein deutscher Staat in der deutschen Geschichte gehabt hat. Es war entstanden aus dem Entsetzen über den Nazistaat, in dem alles auf seinen Höhe- oder Tiefpunkt gekommen war, was man in dem Begriff «Faschismus» zusammenfassen kann. Darum sollte der neue deutsche Staat auf der strikten Absage an den Faschismus aufgebaut und das gerade Gegenteil des Nazistaates sein.

Die Kommunisten haben an diesem Grundgesetz mitgearbeitet. Es war damals selbstverständlich, daß man sie mitarbeiten ließ. Ihr Kämpfen und Leiden unter der Hitlerherrschaft und die antifaschistische Solidarität in den KZ war noch in frischer Erinnerung. Wenn die Kommunisten dann gegen das von ihnen miterarbeitete Grundgesetz (GG) stimmten, dann nur, weil sie fürchteten, es könne zu einem Hindernis für die Wiedervereinigung werden.

Der Absage an das Naziregime und dem Aufbau eines neuen, zu diesem Regime gegensätzlichen Staates sollten insbesondere folgende Momente der neuen Verfassung dienen:

1. Als erstes und wichtigstes ein Katalog von Grundrechten, deren Formulierung man mit gutem Grund radikal nennen kann; denn sie sind identisch mit den wichtigsten Forderungen nicht der gemäßigten, sondern der radikalen Teile der demokratischen Bewegung im Deutschland des 19. Jahrhunderts, zu denen auch die Arbeiterbewegung zu rechnen ist. Man lese die ersten siebzehn Artikel des GG und überlege die Konsequenzen sowohl für die Gesetzgebung wie für die Behördenpraxis, und man vergleiche damit vieles, was wir von Behörden und Polizei inzwischen erlebt haben, dann wird deutlich, daß dieses GG sehr radikale Forderungen an die Exekutive erhebt ebenso wie an den Ausbau des Sozialstaates, und es wird ebenso deutlich, daß es, auf dem Papier stehend, zunächst nur wie man oft sagt, ein «großes Angebot» ist, ein Versprechen, dessen Realisierung nicht automatisch gehen, sondern angesichts des Widerstandes mächtiger Interessen noch vieler politischer Kämpfe bedürfen würde. Aber immerhin — es stand auf dem Papier, wurde feierlich ratifiziert (außer in Bayern!) und war damit eine große Waffe und ein Rechtsboden für alle, die an der konsequenten Realisierung interessiert waren.

2. Dieser Grundrechtskatalog ist — im Unterschied zur Weimarer Verfassung — zum nicht-änderbaren Teil der Verfassung erklärt worden. Auch mit Zweidrittelmehrheit des Parlaments kann er nicht aufgehoben werden und, soweit durch besondere Umstände die Einschränkung eines Grundrechts unerläßlich erscheint, muß dies durch ein Gesetz geschehen, das aber «in keinem Fall» den «Wesensgehalt» des betreffenden Grundrechts «antasten» darf (Art. 19). Was dieser Staat für ein Staat sein will, definiert er also durch diese Grundrechte. Wer sie antastet, tastet diesen Staat an; der ist es, der — um F. J. Strauß' Agitation gegen die Linken zu zitieren — «einen anderen Staat will».

3. Einzelbestimmungen machen deutlich, daß dieser Staat sich wehren wird gegen jeden, der h i n t e r diese Basis — sie wird schon im GG die «freiheitlich demokratische Grundordnung» genannt (Art. 18, 21) — zurückgehen will. Wer diese garantierten Freiheiten zum Kampf gegen die Freiheit mißbraucht, der «verwirkt diese Grundrechte» (Art. 18); Parteien, die das tun, «sind verfassungswidrig» (Art. 21), ebenso friedensfeindliche Handlungen (Art. 26). Es darf keine Ausnahmegerichte geben (Art. 101); die Todesstrafe ist abgeschafft (Art. 102); es gilt: nulla poena sine lege (Art. 103); «festgehaltene Personen dürfen weder seelisch noch körperlich mißhandelt werden» (Art. 104). Vereinigungen, die sich «gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten» (Art. 9). Der Gebrauch des Eigentums «soll

zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen» (Art 14). «Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können» — mit Entschädigung — «in Gemeineigentum oder andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden» (Art. 15). Gründung von Parteien, sofern sie nicht gegen diese Grundordnung gerichtet sind, ist frei (Art. 21). **«Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt» (Art. 33). Denn «niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden» (Art. 3).**

Es ist deutlich: dieses GG schließt streng die Tür nach hinten (bestätigt durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil gegen die SRP, 1953): Es ist das Grundgesetz einer kämpferischen Radikaldemokratie, die sich nicht wieder zurückdrängen lassen will in Militarismus und Kriegsverherrlichung, in rassistische Diskriminierung von Ausländern, in feudale und Klassenvorrechte, in Meinungszwang und in Vorrechte der Regierenden gegen Opponierende. Und dieses GG schließt auf die Tür nach vorn für jede Bestrebung, die die Diskrepanz zwischen Verfassungsgebot und tatsächlicher, noch vorhandener Gegenwirklichkeit verringern und das Verfassungsgebot immer konsequenter realisieren will.

Wir hatten dieses schöne GG. Wir haben es noch. Aber wir haben es nicht mehr so, wie wir es hatten. Die Gleichheit seiner Geltung für alle Staatsbürger ist aufgehoben. Für eine ganze Generation — für diejenigen, die heute ihre Ausbildung abschließen und sich im Vertrauen auf Art. 33, 2 um eine Anstellung in dem immer größer werdenden, für manche Ausbildung allein Arbeitsmöglichkeiten bietenden Sektor des öffentlichen und halböffentlichen Dienstes bewerben, gelten Art. 3, 3 und Art. 33, 2 faktisch nicht mehr. Sie werden in Anhörungen und Überprüfungen gemessen an Maßstäben und vor Fragen nach ihren politischen Ansichten gestellt, die samt und sonders verfassungswidrig sind. Denn man fragt sie nicht nur, wie sie zum GG stehen, sondern fragt sie aus nach politischen Ansichten, Betätigungen und Bekannten, und dies alles in einer Situation der Angst, bei einer den Fragern nicht genehmen Antwort beruflich benachteiligt zu werden, also genau in einer solchen Situation, wie sie für diesen Staat durch Art. 3, 3 GG ausgeschlossen sein sollte.

Bei all diesen Tausenden von Verfahren ist inzwischen deutlich: Nachteilig für den Betroffenen ist nicht eine Tendenz nach rechts, sofern sie nicht gerade bis zu einer direkten Verherrlichung des Nazismus sich versteigt. Von vornherein ist anzunehmen, daß zum Beispiel dem Mainzer Korpsstudenten Wolfgang Traxel seine Begeisterung für Pinochet, die er nach einer Chilereise in der «Deutschen Nationalzei-

tung» publizierte, bei einer Bewerbung als Jurist um eine staatliche Stelle nicht das Geringste schaden wird. Schädlich sind nicht Ansichten in der vom GG abgeriegelten reaktionären Richtung, sondern nur Ansichten in der vom GG selber eingeschlagenen Richtung: Wer die an vielen Stellen immer noch bestehende Diskrepanz zwischen dem Gebot des GG und unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit kritisch aufweist, wer für richtig hält, was Manfred Bosch einmal in einem Epigramm im Anschluß an Art. 2, 1 GG satirisch feststellt: «Jeder hat Anspruch auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Das Nähere regelt die Klassenzugehörigkeit» — wer deshalb im Auftrag des GG der Wirklichkeit der Klassenspaltung in unserer Gesellschaft zu Leibe gehen und sich dafür politisch betätigen will, der hat mit Ablehnung zu rechnen, wenn er sich um eine Anstellung im öffentlichen Dienst bewirbt, und nicht nur hier sondern — belastet von hier aus — ebenso bei einer Bewerbung um eine Stelle im privaten Sektor, bei Privatschulen und bei Großverbänden wie Kirchen und Gewerkschaften. Wer schon fest angestellt ist, wer wie ich schwer absetzbarer Professor ist, der kann sich noch so äußern, wie ich es zum Beispiel in Veröffentlichungen über Chile und den Kapitalismus getan habe; ein Jüngerer riskiert damit seine berufliche Existenz. Das GG gilt nicht mehr für alle gleichmäßig, es ist partiell aufgehoben —, und zwar durch die regierenden Vertreter der Staatsmacht, also durch Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst.

Wie ist es zu den heutigen Zuständen gekommen? Was die Berufsverbote anbelangt, so war der erste Schritt dazu in der Zeit des Kalten Krieges das Beamtenrecht. Von 1950 ab wurde gesetzlich festgelegt, a) daß (was GG-konform ist) ein Beamter nicht Vereinigungen angehören darf, die die GG-Ordnung (und sie allein kann verfassungsgemäß mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (FDGO) gemeint sein, n i c h t — wie auch schon gerichtlich festgestellt — die gegenwärtige Wirtschaftsordnung der «Freien Marktwirtschaft») bekämpfen, und b) daß ein Beamter aktiv für diese FDGO einzutreten habe.

Das Letztere klingt auch noch selbstverständlich, erweckt aber schon Fragen. Als Wunsch kann es anerkannt werden. Daraus aber eine gesetzliche Pflicht zu machen, erinnert doch an den Gesinnungszwang, mit dem im Nazistaat vom Beamten die aktive Vertretung der nationalsozialistischen Staatsauffassung und Weltanschauung verlangt wurde. Nun bedenke man noch, daß diese gesetzlichen Bestimmungen in der gleichen Zeit getroffen wurden, in der man den NS-Parteigenossen — außer den besonders unerträglich braun bekleckerten — die Tür zur Rückkehr in die Beamtenschaft öffnete, darunter all den Richtern, die in der Nazizeit dem Führer durch scheußliche Todesurteile gedient hatten. Bei keinem von ihnen meldeten die Behörden wegen dieser erst

wenige Jahre zurückliegenden Tätigkeit «berechtigte Zweifel» an, die ihre «Nichteinstellung rechtfertigen», wie es heute bei jungen Menschen geschieht. Bei diesen genügen frühere Meinungsäußerungen in den Zeiten der Studentenrevolte, Flugblätter, Zugehörigkeit zu Roten Zellen, Teilnahme an Demonstrationen — auch wenn sie sich inzwischen darüber hinaus entwickelt haben — vollauf, um solche berufsgefährdenden «Zweifel» zu «rechtfertigen». Auch hier gilt das GG nicht mehr gleichmäßig für alle.

Ernst Schönholzer †

Nun ist auch Ernst Schönholzer, Ingenieur, aus diesem Leben abberufen worden. Die Freunde der «Neuen Wege» haben ihn als engagierten Kämpfer gegen Militarismus, und den Glauben an die Gewalt überhaupt, kennen gelernt. Ebenso unentwegt setzte sich der Verstorbene gegen den Ausbau der Atomenergie zur Wehr, auch dies aus der Überzeugung, daß der Wissenschafter von höchster Verantwortung seinen Mitmenschen und der Schöpfung gegenüber erfüllt sein muß, und sich nicht materieller Vorteile wegen zu Konzessionen gegen sein Gewissen hergeben darf. Die «Neuen Wege» mußten Ernst Schönholzers Vorstöße, in Form von Briefen und Appellen an die Behörden, ihrer ungeeigneten Ausdrucksweise wegen manchmal ablehnen, waren aber nie im Zweifel, daß hinter seiner Agitation ein großes Wissen und eine überaus ehrenwerte Gesinnung stand. Red.

Jesus und das Jahr der Frau

Heinz Kraschutzki, der seinerzeit durch sein aufsehenerregendes Werk «Die Untaten der Gerechtigkeit» (1966) für eine Reform des Gerichtswesens und des Strafvollzugs eintrat, hofft in Kürze ein weiteres Buch unter dem Titel «Jesus o d e r Christus?» herauszugeben. «Es ist dies ein Versuch, die reine Gestalt des Jesus von all den Unklarheiten zu befreien, die unter dem Namen «Christus» um ihn herumgelegt worden sind, sodaß er kaum noch zu erkennen ist.» Heinz Kraschutzki ist nicht Theologe und muß sich den Theologen gegenüber selbst verantworten. Die nachstehenden Ausführungen sind dem kommenden Buch entnommen. Red.

Das Jahr der Frau: — Energisch fordern die Frauen der Welt, — die Hälfte des Menschengeschlechts — die volle Gleichberechtigung mit den Männern, die diese ihnen seit Jahrtausenden vorenthalten. Sind sie da im Recht?